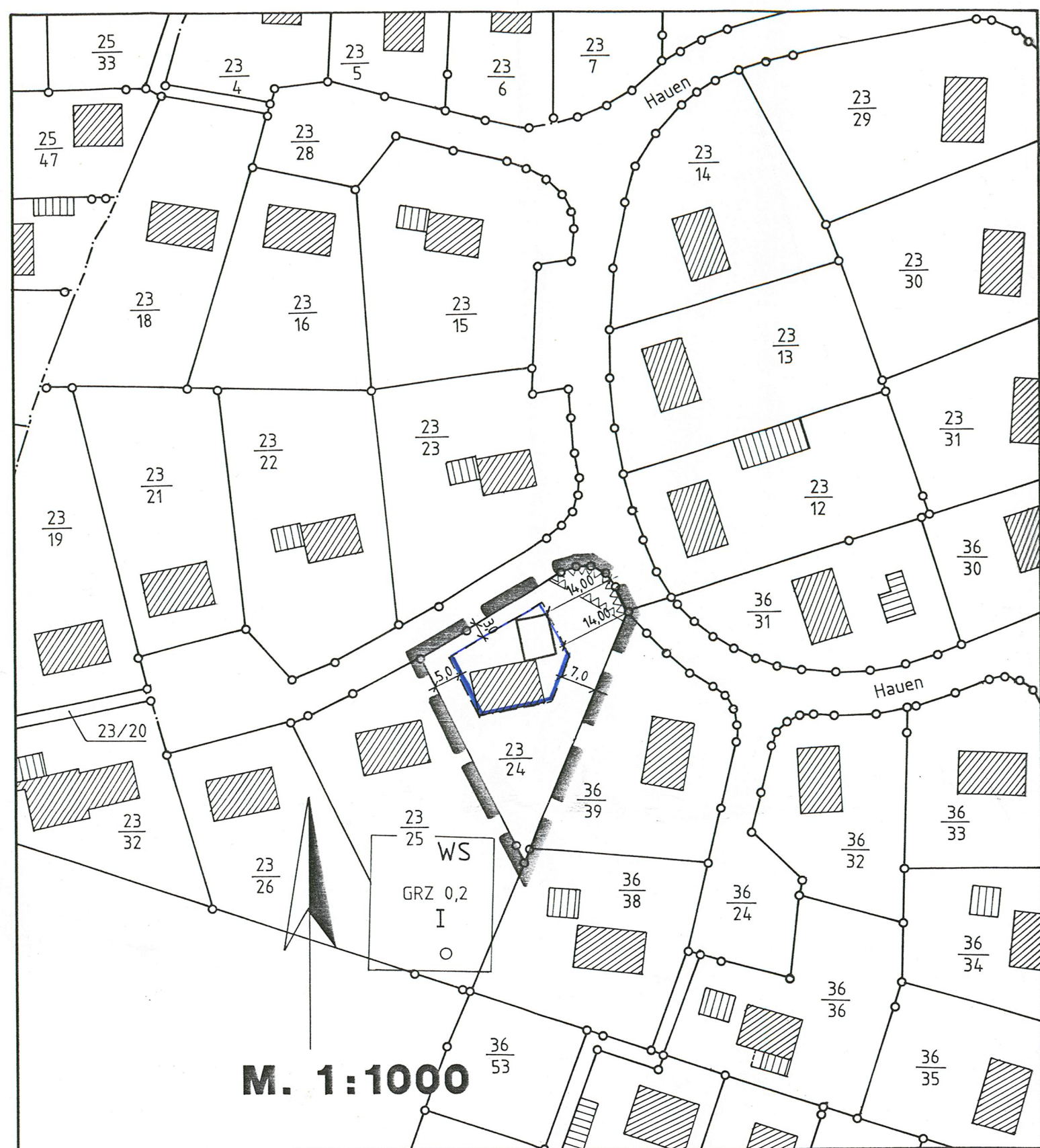
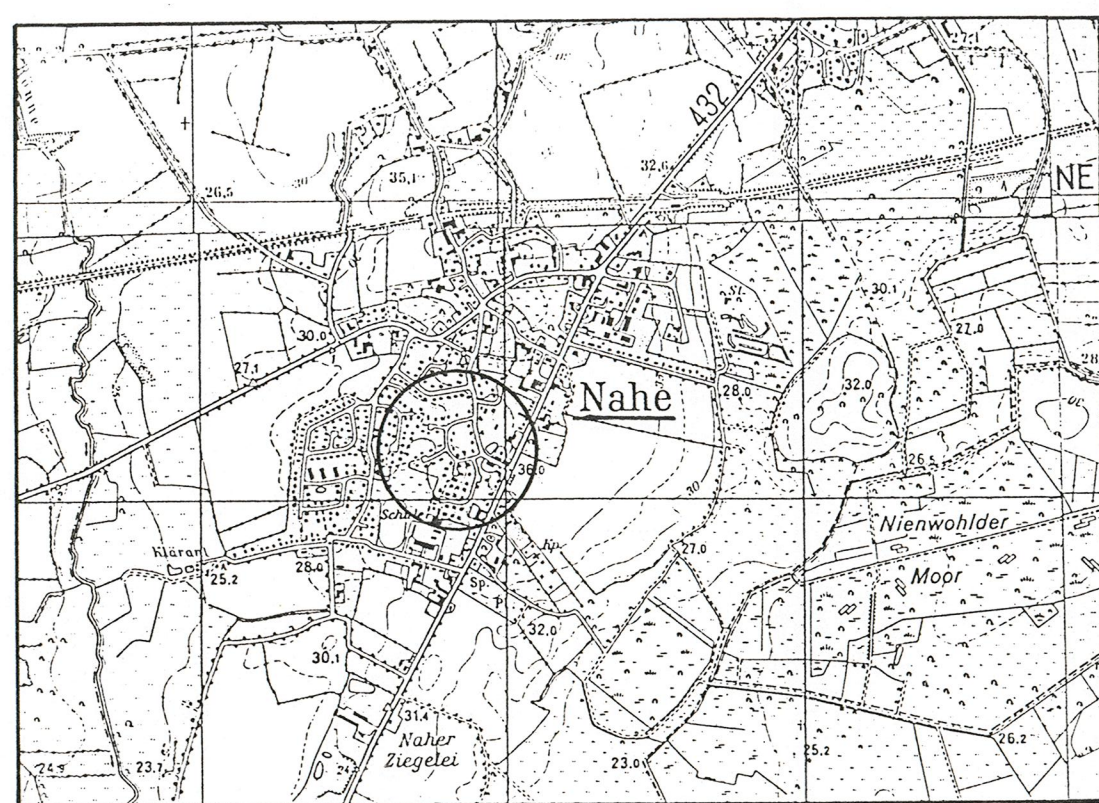


PLANZEICHNUNG TEIL A



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58).

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 5. Änderung des B-Planes Nr. 3	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1, 2 BauGB § 22 und 23 BauNVO
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 Abs. 1, 10 BauGB

TEXT TEIL B

Im Übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 3 einschließlich seiner 1. - 4. Änderung.

SATZUNG DER GEMEINDE NAHE ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 FÜR DAS GEBIET "HAUEN I" (FLURSTÜCK 23 / 24)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. November 1994 (BGBl. I. S. 3466) und § 92 (4) Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVOB. SH. § 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.1996 und Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit § 92 (4) LBO beim Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.03.1994 v. 12.03.1994. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum durch den Abdruck in der im amtlichen Bekanntmachungsblatt am erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.03.1996 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.10.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 12.03.1996 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.03.1996 bis zum 25.04.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 16.10.1996 in der Segeberger Zeitung, Nr. 242/170, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß im Rahmen des Auslegungsverfahrens auch Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht.
- Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 12.12.1996 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.12.1996 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.12.1996 gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt. Itzstedt, den 27.01.1997.
- Der katasteramtliche Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Bad Segeberg, den
- Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 05.03.1997, Nr. 52008/421, bestätigt, daß
 - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht
 - er geltend gemachten Rechtsverstoße behoben worden sind.
 Itzstedt, den 22.05.1997.



.....
Bürgermeister



.....
Amtsvorsteher



.....
Amtsvorsteher



.....
Amtsvorsteher

- Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Nahe, den 23.05.1997.
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.05.1997, in der Zeit vom 28.05.1997 bis zum 28.05.1997, ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 29.05.1997 in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 360 wurde ebenfalls hingewiesen. Itzstedt, den 05. Juni 1997.

5. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Hauen I" Gemeinde Nahe

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB						
§ 3 (1)	§ 4 (1)	§ 3 (2)	§ 3 (3)	§ 10	§ 11 (1)	§ 11 (3)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>